

TOP 78:

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2014/59/EU des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf den Rang unbesicherter Schuldtitle in der Insolvenzrangfolge

COM(2016) 853 final

Drucksache: 777/16

Der Richtlinienvorschlag ist Teil eines Legislativpakets, das auch eine Änderung der sogenannten Eigenkapitalverordnung, der Eigenkapitalrichtlinie und der Verordnung über den einheitlichen Abwicklungsmechanismus umfasst.

Mit dem Vorschlag soll Artikel 108 der Richtlinie 2014/59/EU (Richtlinie über die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten - BRRD -) dahingehend geändert werden, dass die Gläubigerrangfolge bei Bankeninsolvenzen teilweise harmonisiert wird. Dies soll in Bezug auf den Rang von Inhabern vorrangiger unbesicherter Bankenschuldtitle erfolgen, die zur Erfüllung der Vorschriften der BRRD und des Standards über die Verlustabsorptions- und Rekapitalisierungsfähigkeit von Banken (Total Loss-absorbing Capacity - TLAC), insbesondere der Nachrangigkeitsanforderung, berücksichtigungsfähig sind.

Zur fortbestehenden Kategorie vorrangiger Schuldtitle soll deshalb eine neue Kategorie "nicht bevorrechtigter" vorrangiger Schuldtitle geschaffen werden, die im Abwicklungsfall erst nach anderen Kapitalinstrumenten, aber noch vor anderen vorrangigen Verbindlichkeiten von einem Bail-in, das heißt der Abschreibung von Schulden oder der Umwandlung von Forderungen in Eigenkapital, erfasst werden sollen.

Die Kreditinstitute sollen weiterhin Schuldtitle beider Kategorien ausgeben können. Jedoch soll nur die "nicht bevorrechtigte" vorrangige Kategorie auf die TLAC-Mindestanforderung und jede andere Nachrangigkeitsanforderung, die von Abwicklungsbehörden auf Einzelfallbasis gestellt werden könnte, anrechenbar sein.

Die vorgeschlagenen Vorgaben sollen von den Mitgliedstaaten bis Juni 2017 umzusetzen und ab Juli 2017 anzuwenden sein.

Die **Empfehlungen der Ausschüsse** sind aus der **Drucksache 777/1/16** ersichtlich.

